

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0156/2013

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	14.03.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBizG) für das Kindergartenjahr 2013/14 in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
sh. Erläuterungen

1. Beschlussvorschlag:

- a) **Auf der Grundlage der beigegeführten Aufstellungen werden dem Land Nordrhein-Westfalen über den Landschaftsverband Rheinland gemäß § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2013/2014 bis zum 15.03.2013 gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2013/2014 ergeben sich aus Anlage 1, welche Bestandteil des Beschlusses ist.**
- b) **Der in § 20 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Kleine Strolche) und der Lebenshilfe (integrative Einrichtung „Russelbande“) wird ebenfalls bei der Meldung an das Landesjugendamt zum 15.03.2013 beantragt.**
- c) **Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath, Queckenberg, St. Maria - Wormersdorf, werden die nach § 20 Abs. 3 KiBiz aufgeführten Zuschüsse in Höhe von je 15.000,00 € beantragt.**
- d) **Für die als Familienzentrum qualifizierten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 4 KiBiz).**
- e) **Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege sind 141 Plätze dem Land zu melden (§ 22 Abs. 1 KiBiz).**
- f) **Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Einrichtungen sind in der Planung für den Haushalt 2013 mit enthalten und müssen im Rahmen der Etatberatungen vom Rat bereitgestellt werden.**

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2.1 Allgemeines:

Wie bekannt, sind dem Land NRW bis spätestens zum 15.03.2013 die erforderlichen Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2013/2014 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu melden, um die entsprechenden Betriebskostenzuschüsse des Landes zu erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Sollte bis zu diesem Termin keine Meldung an das Landesjugendamt erfolgt sein, werden keine Landesmittel gewährt.

Zur Ermittlung der Anzahl der verbindlich zu meldenden Kindpauschalen hat die Verwaltung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen zum einen die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Belegungssituation und damit dem Buchungsverhalten der Eltern abgeglichen sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Träger Verhandlungen über die künftigen Angebotsstrukturen geführt. Dieses Verfahren hat sich seit Einführung des KiBiz zum 01.08.2008 bewährt und kann aus Sicht der Verwaltung im jährlichen Turnus fortgesetzt werden. Zum Teil mussten die Meldungen der Träger einvernehmlich geändert werden, da ansonsten die Sicherung der Plätze für Kinder über 3 Jahre nicht gewährleistet werden konnte. Hierzu zählt vor allem der Wunsch nach Betreuung von wöchentlich 45 Stunden, der durch den Gesetzgeber in der 1. Revision zum KiBiz eingeschränkt wurde. Weiterhin erfolgte teilweise auch eine Erhöhung der Gruppenstärke (Überbelegung), da ansonsten der Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahre nicht gewährleistet wäre.

Mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgesetzt. Auf Landesebene sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % der Kinder unter drei Jahren aufgebaut werden. Hier einen genauen Bedarf zu ermitteln gestaltet sich sehr problematisch, da die Rahmenbedingungen wie Stichtagsregelung, Betreuungsdauer, u.a.. vom Gesetzgeber nicht vollständig geregelt wurden.

Daher hat die Stadt Rheinbach auf der Basis der Geburtenzahlen der Jahrgänge 01.08.2010-31.07.2011, 01.08.2011-31.07.2012, 01.08.2012-31.01.2013 eine durchschnittliche Kinderzahl errechnet, auf deren Basis die Betreuungsplätze für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres kalkuliert werden.

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 213 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2013/14 92 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 2 Jahren zur Verfügung, die Differenz soll von Tagespflegepersonen aufgefangen werden. Es ist davon auszugehen, dass im August 2013 insgesamt 122 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu Verfügung stehen. Danach wäre beim Landesjugendamt ein Zuschuss für 122 Tagespflegeplätze zu beantragen.

Somit sind die aufgeführten Plätze im u-3-Bereich sowie die Tagespflegeplätze ab dem 01.08.2013 in dem geplanten Rahmen beim Landesjugendamt zu beantragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2013 sind bei den entsprechenden Produkten beantragt. Aufgrund der Meldungen zum Kindergartenjahr 2013/14 wurde eine Erhöhung der mtl. zu zahlenden Betriebskosten an die Träger festgestellt. Dies resultiert aus erhöhtem Mietzuschuss, der erhöhten Meldung von 45 Stundenbetreuung (erhöhte Kindpauschale) und der Erhöhung der u-3Betreuungsplätze und somit bedarf es der Aufstockung des geplanten

Ansatzes für die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen. Diesbezüglich wird auf die Beratungen zum Haushaltsplan 2013 in dieser Sitzung verwiesen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2013 sind bei den entsprechenden Produkten bereitzustellen.

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2013/2014 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die folgende Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2013/2014, welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll (Angebot aus 2012/2013 ist mit aufgeführt). Die Belegungen sind aus folgender Aufstellung erkennbar:

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2013/14

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2013

Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	738
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 2 Jahren, im Studentenwerk ca. 5 Plätze ab 1 Jahr)	<u>92</u>
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt	830
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<u>122</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	952

Kinderzahlen (Kigajahr 13/14)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2007 und dem 31.07.2008 (5 Jahre)	231
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2008 und dem 31.07.2009 (4 Jahre)	248
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2009 und dem 31.07.2010 (3 Jahre)	<u>252</u>
Kinder von 3 bis 5 Jahren	731
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2010 und dem 31.07.2011 (2 Jahre)	245
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2011 und dem 31.07.2012 (1 Jahr)	<u>223</u>
Kinder von 1 bis 2 Jahren	468
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.07.2013 - (bis 31.01.2013- 99 Kinder)	<u>ca. 200</u> 668

Landesprognose: für 32 % der Kinder wird ein Betreuungsplatz in Anspruch genommen werden

32 % von 668 = 213 Plätze im Alter von 1 – 2 Jahren

70 % davon sollen in Kindertagesstätten betreut werden,	149	vorhanden	92
30 % davon sollen in Kindertagespflege betreut werden	<u>64</u>	vorhanden	<u>122</u>
	213	vorhanden	214

Von diesen Zahlen ausgehend, wären in der Stadt Rheinbach für **32,15 %** (=214 x 32 : 213) der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz vorhanden.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 werden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 830 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 92 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 738 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen ab dem kommenden Kindergartenjahr 122 Tagespflegeplätze angeboten werden, um der Landesprognose von 32 % Genüge zu tragen.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren über den prognostizierten 32 % liegt. Um diesen Bedarf ggfls. über die Kindertagespflege zu decken und damit möglichen Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches zu umgehen, beabsichtigt die Verwaltung, beim Landesjugendamt für insgesamt 141 Tagespflegeplätze im Kindergartenjahr 2013/14 einen Zuschuss zu beantragen.

Die genaue Aufteilung der Angebote der einzelnen Kindertageseinrichtungen getrennt nach Gruppenformen ist aus Anlage 1 zu erkennen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Nach § 19 Abs. 2 KiBiz erhöhen sich jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres die Kindpauschalen um 1,5 %, diese belaufen sich zum Kindergartenjahr 2012/2013 auf folgende Beträge:

Gruppenform		I
a (25 Std.)	4.620,15 €	
b (35 Std.)	6.190,83 €	
c (45 Std.)	7.939,32 €	
Gruppenform II		
a (25 Std.)	9.525,01 €	
b (35 Std.)	12.780,25 €	
c (45 Std.)	16.391,09 €	
Gruppenform III		
a (25 Std.)	3.409,86 €	
b (35 Std.)	4.551,92 €	
c (45 Std.)	7.295,21 €	

Die Pauschale für Kinder mit Behinderung beträgt 15.931,72 €

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 22 Abs. 1 KiBiz 747,00 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Weiterhin erfolgt bei eingruppigen Einrichtungen, die den Anforderungen des § 20 Abs. 3 KiBiz Genüge tragen, die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.
- Kath. Kindertagesstätte St. Maria, Wormersdorf

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der eingruppierten Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2013 mit zu beantragen.

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach 4 zertifizierten Familienzentren erhalten im Kindergartenjahr 2013/14 nach dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz zum 01.08.2011 eine Förderung in Höhe von 13.000,00 € je Einrichtung. Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2013 mit berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2013 im Rahmen der Etatberatungen bereit zu stellen.

Rheinbach, den 21.02.2013

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Aufstellung Gruppenstruktur Kindertageseinrichtung 2013/2014